1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

Grenze des durch die vereinfachte Änderung betroffenen Bereiches (§ 9 Abs.7 BBauG)

Baugrenze

Aufzuhebende Baugrenze

P — Flächen für das Parken von Fahrzeugen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

I/II — Zulässig Hangtyp, talseits 2-geschossig, bergseits 1-geschossig, Satteldach 20°-30°, max. Traufhöhe talseits 6,oo m

DN — Dachneigung

⟷ Firstrichtung

1.2 Für die Hinweise

Vorh. Wohngebäude

Vorh. Nebengebäude

Besteh. Grundstücksgrenzen

260 — Höhenschichtlinien

820/11 — Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Schonungen für das Baugebiet "Kreuzberg, An der Tanne, Dachleite" in der Fassung vom 21.o4.1972.

Mit Beschluß vom 2. SEP. 1980 hat der Gemeinderat von Schonungen die vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG beschlossen.

Schonungen, den - 3. NOV. 1980

....
1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 21. OKT. 1980 wurde die Änderung in vereinfachter Form als Satzung gem. § lo BBauG beschlossen.

Schonungen, den - 3. NOV. 1980

....
1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 31. OKT. 1980 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Schonungen, den - 3. NOV. 1980

....
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.4 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GMD. SCHONUNGEN LKR. SCHWEINFURT FÜR DAS GEBIET: KREUZBERG — AN DER TANNE - DACHLEITE

M. 1:1000

AUFGESTELLT
OERLENBACH DEN 21.10.1980

DER ARCHITEKT:

architekturbüro
michael ...ella + partner
8735 oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9485